

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

4/2018

Amt für Familie, Soziales, Integration und  
Teilhabe

☒ öffentlich

|                                                                                        |                                     |                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br>Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur,<br>Sport und Senioren | <b>Sitzungstermin</b><br>29.01.2018 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Vorbereitung     |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Verwaltungsausschuss                                          | <b>Sitzungstermin</b><br>13.02.2018 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Vorbereitung     |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Gemeinderat                                                   | <b>Sitzungstermin</b><br>27.02.2018 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Beschlussfassung |

**TOP            Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Paulus auf Weiterführung des  
Projektes Kinder&FamilienHaus**

### Beschlussempfehlung

Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Paulus auf Weiterführung des Projektes „Kinder- und Familienhaus“ in der Kindertagesstätte St. Elisabeth für das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Zur Sicherstellung der bisher eingesetzten Stunden wird das Projekt für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 mit einem Betrag in Höhe von max. 5.600,00 € im Rahmen der notwendigen Anteilsfinanzierung gegenüber dem Landkreis Vechta erhöht unterstützt.

### Begründung

Das Angebot aus dem Projekt „Kinder- und Familienhaus“ als wohnortnahe Familienberatungsstelle hat sich in den ersten drei Förderjahren in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sehr gut etabliert und setzt sich insbesondere auch für eine Chancengleichheit aller Familien in Neuenkirchen-Vörden ein. Dabei beschäftigt sich die Familienberatungsstelle u.a. mit so wichtigen Themen, wie:

- Kompetenzerweiterung der pädagogischen Mitarbeiter/innen zur Erfüllung des Bildungsauftrags,
- Unterstützung und Beratung von Familien mit und ohne Migrationshintergrund im Hinblick auf den Zugang zu Bildung und Teilhabe,
- aktive Netzwerkarbeit,
- Stärkung der Eltern in ihren Erziehungskompetenzen u. a. durch Elternbegegnung und Elternmitwirkung,
- Angebot von variablen Betreuungsmöglichkeiten für Familien zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Erleichterung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule

Es hat sich auch in vergleichbaren Einrichtungen bewährt, dass insbesondere die Eltern – über die Kindertagesstätten als alltagsnaher und niedrigschwelliger Begegnungsort für Kinder und Familien mit einem Angebot einer Familienberatungsstelle – so frühzeitig erreicht werden und dadurch soziale Folgekosten erspart werden.

Das Kinder- und Familienhaus als Angebot der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und des Trägers der Kindertagesstätte St. Elisabeth bietet allen Familien in Neuenkirchen-Vörden ein gutes und zudem ergänzendes Betreuungs- und Bildungsangebot. Aus Sicht der Verwaltung bietet dieses Angebot eine besondere Qualität der Familienarbeit und der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung.

Durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden war bereits vorsorglich eine Zuwendung zur Projektfortführung des „Kinder- und Familienhaus“ gegenüber dem Landkreis Vechta für das Haushaltsjahr 2018 geltend gemacht worden. Laut Zuweisungsbescheid des Landkreises Vechta vom 07.12.2017 beträgt die Fördersumme für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 2.898,02 €.

Die Gesamtkosten des Projektes für das Jahr 2017 beliefen sich auf insgesamt rund 8.500,00 Euro. Aufgrund der bisher durchweg positiven und nachhaltigen Arbeit der Familienberatungsstelle und des weiterhin starken Zuzugs von Familien mit und ohne Migrationshintergrund, wird seitens der Verwaltung empfohlen, der Weiterführung des Projektes „Kinder- und Familienhaus“ auch für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen und zur Sicherstellung der bisher eingesetzten Stunden das Projekt mit einem Betrag in Höhe von max. 5.600,00 € im Rahmen der notwendigen Anteilsfinanzierung erhöht zu unterstützen.

Der Antrag auf Weiterführung des Projektes Kinder- und Familienhaus durch die Kath. Kirchengemeinde St. Paulus ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird daraufhin gewiesen, dass die Richtlinie bezüglich der Förderung derartiger niederschwelliger Projekte mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft tritt. Es ist somit auch im Jahr 2018 eine Entscheidung über die dauerhafte Fortführung des Projektes zu treffen. Seitens der Verwaltung wird das ausdrücklich begrüßt.

Brockmann